

Bundesteilhabegesetz - was ändert sich 2020?

Bereits 2017 traten einige Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (kurz BTHG) in Kraft. So z.B. die Erhöhung des Schonvermögens bei der Anrechnung von Leistungen.

Weitere Veränderungen erfolgen schrittweise bis 2023.

Über die Entstehung und die bisherige Umsetzung haben wir bereits ausführlich in der Lebenshilfezeitung mittendrin Nr. 17 berichtet (siehe Seite 13 – 16). Dieses Heft können Sie auf unserer Homepage www.lebenshilfe-rhein-hunsrueck.de unter „Zeitung online lesen“ herunterladen.



Wie gestaltet sich die weitere Umsetzung in Rheinland-Pfalz?

Das BTHG hat großen Einfluss auf verschiedene Gesetze und Verordnungen. Damit natürlich auch auf das Vorgehen im Rahmen der Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz. Zum 1. Januar 2020 wird die Eingliederungshilfe (hier sind z.B. Leistungen im Bereich Wohnen, Freizeit und Arbeit geregelt) nicht mehr im Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) geregelt. Zukünftige Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Leistungsgesetz der Rehabilitation.

Um diese Veränderungen umsetzen zu können, wurde in Rheinland-Pfalz im Dezember 2018 das Landesausführungsgesetz zum BTHG verabschiedet.

Hierin ist unter anderem die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe neu geregelt:

- Zuständig für Leistungsberechtigte unter 18 Jahren, bzw. bis zur Vollendung der Schulpflicht, ist die jeweilige Kommune (Kreisverwaltung oder kreisfreie Stadt)
- Zuständig für Leistungsberechtigte über

18 Jahren ist das Land, vertreten durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Die Bearbeitung erfolgt aber im Rahmen der Auftragsverwaltung bei den Kommunen.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 gilt in Rheinland-Pfalz eine Übergangsregelung, bis alle Änderungen vom BTHG ihre volle Wirkung entfalten.

Änderungen ab 1. Januar 2020:

- Die aus dem BTHG abzuleitende **Trennung der existenzsichernden Leistungen** von den Fachleistungen wird umgesetzt. Dies bedeutet, dass jeder Bewohner einer besonderen Wohnform (bisher stationäres Wohnen oder Wohnheim) die Grund-sicherung beantragen muss. Aus dieser bestreitet er seinen Anteil an Miete, Verpflegung und die Dinge des täglichen Bedarfes (bisher Barbetrag/Taschengeld und Bekleidungsbeihilfe). Alle weiteren Kosten für die Unterstützung werden, wie bisher, im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen.
- Außerdem wird es ein **neues Bedarfs-erhebungsverfahren** geben, welches den bisherigen individuellen Teilhabeplan (THP) ablöst.

Dieses neue Verfahren soll den individuellen Bedarf ermitteln, der in das Gesamtplanverfahren einfließt. Als Basis dient die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF).

Neu ist, dass die Erstellung in den meisten Fällen zukünftig vom Kostenträger erfolgt. Bei der Gesamtplankonferenz darf der Mensch mit Beeinträchtigung zusätzlich (zu seinem rechtlichen Betreuer) eine ihm vertraute Person miteinbeziehen.

Konkret bedeutet dies:

- **Kosten für Unterkunft und Lebensunterhalt** werden nicht mehr als ein Bestandteil des kalendertäglichen Betreuungssatzes der Eingliederungshilfe vom Sozialamt direkt an die Wohneinrichtung gezahlt.
- Menschen mit einer Beeinträchtigung, die in einer besonderen Wohnform (stationär) leben, erhalten jetzt Grundsicherung, hiervon zahlen sie auch Miete und Pauschalen für z.B. die Verpflegung.
- **Das Mittagessen in der WfbM** oder in der Tagesförderstätte muss aus der Grundsicherung bezahlt werden (hierzu wird bei der Grundsicherung aber ein Mehrbedarf bewilligt).
- **Renten** (z.B. EU-Rente) werden nicht mehr an das Sozialamt abgetreten, sondern sind Bestandteil des zur Verfügung stehenden Lebensunterhaltes.
- Die **Kosten für die Betreuung** in der Wohneinrichtung werden weiterhin vom Träger der Eingliederungshilfe direkt an den Leistungserbringer gezahlt.

Was ist jetzt zu tun:

- Einreichen des **neuen Wohn- und Betreuungsvertrages** in Kopie (darin aufgelistet: Warmmiete, sowie zusätzliche Kosten wie z.B. Möblierung, Energie/Strom, Instandhaltung, Haushaltsgroßgeräte, Gebühren für Telekommunikation).
- **Girokonto** benennen, auf das die Grundsicherung gezahlt werden soll.
- **Rentenabtretungserklärungen** an Sozialamt aufheben und ebenfalls Kontoverbindung angeben.
- **Antrag auf Grundsicherung** (vereinfachter Antrag) stellen.
(Wichtig ist hier der Mehrbedarf, der sich aufgrund der Beeinträchtigung „Merkzeichen G oder aG“ ergibt. Achtung: den Mehrbedarf für Mittagessen in WfbM und Tafö nicht vergessen)
- **Antrag** (formlos) auf Leistungen der Eingliederungshilfe vorsorglich stellen.

Die Änderungen sollen dem Menschen mit einer Beeinträchtigung dieselben Rechte zukommen lassen, wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern auch.

Selbst Einfluss auf die Leistungen nehmen können, unabhängig davon, ob jemand in einer besonderen (stationären) Wohnform lebt oder im ambulanten Bereich. Ziel ist, die Sicherstellung von Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Finanziell bedeuten diese Veränderungen in der Regel keine Schlechterstellung!

Die Lebenshilfe Rhein-Hunsrück hat mittlerweile schon zwei Informationsveranstaltungen zu diesem Thema im Rahmen der MÖWE Fort- und Weiterbildung angeboten. Wir gehen auch

im kommenden Jahr diesen Weg weiter:

Informieren – unterstützen – begleiten!

Gerne helfen wir bei den Beantragungen und antworten auf Ihre Fragen!

Kontakt:

Sven Friedrich, Lebenshilfe Rhein-Hunsrück
Tel. 06762/96233-29,

Christian Friedrich, Lebenshilfe Rhein-Hunsrück
Tel. 06762/96233-263,

Weitere übergeordnete Informationsquellen:

EUTB - Abkürzung für Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung

Menschen mit Beeinträchtigungen haben seit 1. Januar 2018 die Möglichkeit, sich zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe beraten zu lassen. Das Angebot ist offen und kostenfrei für alle! Es handelt sich um ein ergänzendes Angebot, welches bestehende Beratungsstrukturen nicht ersetzen soll.

In der Nähe:

EUTB Koblenz, ZSL Bad Kreuznach e.V.

Weiteres erfahren Sie unter:

www.teilhabeberatung.de

fachstelle@teilhabeberatung.de

Nutzen Sie auch diese kostenfreien Angebote!

Einfache Sprache

Es gibt ein neues Gesetz.

Das Gesetz heißt Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Es ist für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Alle Menschen sind verschieden.

Deshalb müssen die Leistungen zur Unterstützung unterschiedlich sein. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen besser mitbestimmen können. Und jeder soll das bekommen, was er braucht.

Deshalb gibt es Veränderungen in der Eingliederungs-Hilfe.

In der schweren Sprache heißt das:

Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen werden jetzt getrennt.

Das bedeutet: Jeder bekommt Geld auf sein Konto.

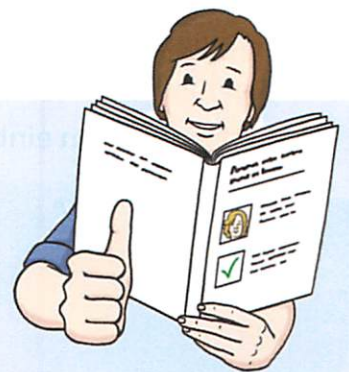
Das heißt Grundsicherung.

Von diesem Geld muss Miete und Essen und Kleidung gezahlt werden.

Das Gesetz ist sehr groß.

Es ist schwierig zu verstehen. Es gibt Beratungs-Stellen.

Dort werden Fragen zum Bundes-Teilhabe-Gesetz erklärt.



Menschen mit Behinderungen sollen mitbestimmen, Lebenshilfe schafft Voraussetzungen

Auf einer Mitgliederversammlung im November 2015 hat sich die Lebenshilfe Rhein-Hunsrück e.V. neu aufgestellt.

Menschen mit geistiger Behinderung sollen mehr mitbestimmen können.

Auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention wurde die Satzung des Vereins überarbeitet und in Teilen neu gefasst.

Ziel war und ist, verstärkt Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in die Selbsthilfeorganisation der Lebenshilfe einzubinden.

Mitglieder werden im Beirat der Lebenshilfe, die eigenen Interessen formulieren, bearbeiten und diese dann einbringen.



Auch in den Vorstand können Menschen mit Behinderung gewählt werden. Unterstützt werden sie dabei von zwei Pädagoginnen.

Getreu dem Motto der Lebenshilfe deutschlandweit: „Nichts für uns – ohne uns!“

Die Mitgliedserklärung wurde in Leichter Sprache barrierefrei verfasst, um den Zugang zu vereinfachen.

Die Mitgliederzahl von Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe Rhein-Hunsrück ist in den letzten Jahren rapide angestiegen.

Für uns ein Zeichen: „Wir sind auf dem richtigen Weg!“

Regelmäßig finden Schulungen und Weiterbildungsangebote über unser MÖWE Fort- und Weiterbildungsprogramm statt.

Im Frühling 2019, vor den Wahlen im Mai, wurde zu dem Thema Mit-Bestimmung und Demokratie gearbeitet.

Gemeinsam wurde überlegt:

- wo können wir mitbestimmen?
- wo können wir wählen?
- wo können wir unterstützen?

Im Herbst stand der Nachmittag unter dem Thema Umwelt-Bewusstsein:

Wir sprachen über kostbare Lebensmittel, heimische Produkte, Einkaufen ohne Müll-Verpackung.

Anschließend machten wir eine kleine Runde zum Schwarzen Weiher. Überall entdeckten



wir Müll. Auf dieser kurzen Strecke kam ein halber Sack zusammen. Das fanden wir unglaublich schade.

Nach intensivem Händewaschen ließen wir den Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und frischen Pflaumen ausklingen.

Angi Wida